



<p>22.09. - 26.09.2025 - 39. KW, Stand: 18.09.2025 -</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöffen- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>23.09.2025</p> <p>09.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen L. und Sch.</p> <p>wegen Raubes, tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Bedrohung, Trunkenheit im Verkehr, (gewerbsmäßigen) Diebstahls, (gefährliche) Körperverletzung, Gefährdung des Straßenverkehrs, Sachbeschädigung</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p>Raub, tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung, Bedrohung, Trunkenheit im Verkehr, (gewerbsmäßiger) Diebstahl, (gefährliche) Körperverletzung, Gefährdung des Straßenverkehrs, Sachbeschädigung?</p> <p>1.</p> <p>Am 20.12.2022 soll der Angeklagte L. den Geschädigten E. in Begleitung des Mitangeklagten Sch. in Lingen zur Herausgabe von 20,00 Euro aufgefordert haben. Im Gegenzug habe er ihm Tabletten zum Kauf angeboten. Als der Geschädigte sich geweigert habe, habe der Angeklagte L. ihn mehrfach geschlagen, geschubst und auf ihn eingetreten. Auch der Angeklagte Sch. habe zugeschlagen und an dessen Jackentasche herumhantiert, um an die 20 Euro zu gelangen. Beide sollen ihn unter Androhung weitere Prügel nochmals zur Herausgabe des Geldes aufgefordert haben. Der Angeklagte L. habe bei der Tat unter deutlichem Alkoholeinfluss gestanden, der Angeklagte Sch. unter leichtem Alkoholeinfluss.</p> <p>2.</p> <p>Am 04.02.2023 soll der Angeklagte L. mit dem Fahrrad eine Straße in Lingen befahren haben, obwohl er aufgrund zuvor genossenen Alkohols und des Konsums von Betäubungsmitteln nicht mehr fahrtüchtig gewesen sei.</p> <p>3.</p> <p>Nachdem Polizeibeamte ihn aufgefordert haben sollen, stehen zu bleiben, habe er mit der Faust nach dem Außenspiegel des Funkstreifenwagens und einer Polizeibeamtin geschlagen.</p>

Gegen das Einsteigen in den PKW habe er sich durch Tritte gegen das Fahrzeug und gegen die Beamten gewehrt und diese als „dreckigste Nutte“, „Hurenbastarde“ usw. beschimpft. Auch habe er nach den Beamten getreten und ihnen gedroht, er werde ihre Kehle aufschlitzen.

4.

Als er mittels Rettungswagen in das Krankenhaus Thuine habe verbracht werden sollen, habe er sich weiter gewehrt und die begleitende Beamtin geboxt. Die an ihm erfolgte Fixierung habe er versucht zu lösen und in Richtung Beamtin zu schlagen. Als er am Krankenhaus auf ein Fixierbett umgelagert worden sei, habe er nach einem weiteren Polizeibeamten geboxt und ihn als „Hurensohn“ bezeichnet.

5.

Am 10.04.23 soll sich der erneut unter dem Einfluss von Alkohol und Betäubungsmitteln stehende Angeklagte geweigert haben, die Wohnung seiner Mutter in Lingen zu verlassen. Den eintreffenden Polizeibeamten habe er angedroht, ihnen mit einem Aschenbecher auf den Kopf zu schlagen und sie mit dem Messer anzugreifen, damit diese ihre Schusswaffe einsetzen müssten. Zudem habe er sie als Missgeburten, Hurensohnen usw. beschimpft. Als die Beamten ihn fixiert und zur Dienststelle verbracht hätten, habe er die Tritte und Beschimpfungen fortgesetzt.

6.

Am 26.07.2022 soll der Angeklagte Sch. in einem Lingener Drogeriemarkt zwei Parfums eingesteckt haben, um sie mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen.

7.

Am 05.10.2022 soll der Angeklagte Sch. den Geschädigten K. in dessen Wohnung in Lingen so mit der Faust auf das Brustbein geschlagen haben, dass dieser einen Splitterbruch erlitten habe.

8.

Am 20.09.2022 soll der Angeklagte Sch. in einem Optikergeschäft in Haselünne eine Brille eingesteckt haben, um sie mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen.

9.

Am 06.06.2023 soll der Angeklagte Sch. zunächst in einem Brillengeschäft, sodann in einem Sportgeschäft in Lingen Waren entwendet haben, um sich auf diese Weise eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen und seine Drogensucht zu finanzieren.

10.

Am 21.11.2023 soll der Angeklagte Sch. in der Umkleidekabine eines Bekleidungsgeschäfts in Lingen von 2 Pullovern die Diebstahlsicherungen entfernt haben, wobei die Pullover eingerissen seien, dann beide Pullover übereinander angezogen und das Geschäft verlassen haben, ohne diese zu bezahlen.

Als er nach Verlassen des Geschäftes habe er den G., der ihm gefolgt sei, als Schlampe betitelt und ihm gedroht haben: „Ich werde dich mit meinen Freunden in den Wald entführen und wir ficken dich.“

Als zwei Polizeibeamte eingetroffen seien, habe der Angeklagte versucht, den V. mit dem beschuhten Fuß zu treten.

11.

Am 21.12.2023 soll der Angeklagte Sch. die gesicherte Eingangsschiebetür einer Parfümerie in Lingen außerhalb der Öffnungszeiten aufgedrückt haben und sodann das Geschäft betreten haben. Er habe sodann verschiedene Düfte aus den Verkaufsregalen genommen und damit das Geschäft verlassen.

12.

Am 12.01.2025 soll der unter Einwirkung von Alkohol und berauschender Mittel stehende, nicht mehr fahrtüchtige Angeklagte L. mit seinem Fahrrad die Haselünner Straße in Lingen befahren haben. Als er mit seinem unbeleuchteten Rad die Straße überquert habe, sei er mit dem aufgrund grün zeigender Ampel bevorrechtigten VW Passat der Zeugin V.-N. kollidiert, wodurch an deren Fahrzeug ein Sachschaden von ca. 2.000 Euro entstanden sei.

13.

Am 29.01.2025 soll der Angeklagte L. während eines Polizeieinsatzes in Lingen der Beamtin Ka. gegenüber geäußert haben: „Mit dir rede ich nicht, du bist keine Polizistin, bei dir steht nur CMP auf der Jacke. Halt deine Fresse“

Den Polizeibeamten Kr. Habe er als „Pussy“ betitelt, ihn aufgefordert, das Maul zu halten und ihm gedroht, ihm den Kiefer zu brechen.

14.

Am 15.02.2025 soll der alkoholisierte Angeklagte L (AAK-Wert 2,34 Promille) den Polizeibeamten H., Sch., V. und K. gedroht haben ein Tetra Pak Saft auf sie zu werfen. Später habe er einen Beamten als „Hurensohn“ betitelt und ihm gegenüber geäußert „Ich ficke deine Mutter in den Arsch“. Als die Beamten ihn in Gewahrsam hätten nehmen wollen, habe er dem Beamten Sch. gegenüber geäußert „Legst du mit die Acht an, haue ich dir in die Fresse“. Auch habe er versucht, diesen mit der Faust zu schlagen.. Später im Streifenwagen habe er gezielt in dessen Richtung getreten. Der Beamte habe aber ausweichen können. In der Dienststelle habe er unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt in die Zelle geführt werden

<p>23.09.2025</p> <p>13.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen G.</p> <p>wegen räuberischen Diebstahls</p>	<p>müssen. Während dieser Maßnahme habe er die Beamten weiter beschimpft.</p> <p>15.</p> <p>Am 18.02.2025 hätten die Polizeibeamten K., W., R. und V. den Angeklagten L. zur Dienststelle verbringen wollen, um die Einweisung in die Psychiatrie prüfen zu lassen. Im Dienstwagen habe der Angeklagte nach Wodka verlangt. Als ihm dieser verweigert worden sei, habe er dem Beamten V. gegenüber geäußert, dass er ihm mit der Faust in die Fresse hauen werde. Als ihm Handfesseln angelegt worden seien, habe er dem V. gegenüber gedroht, dass er ihm eine Kopfnuss verpassen werde.</p> <p>Zu der Verhandlung sind neben den üblichen Beteiligten 11 Zeugen geladen. Ein Fortsetzungstermin ist anberaumt für den 26.09.2025. Zu dem Fortsetzungstermin sind 10 Zeugen geladen.</p> <p>Schöffengericht Vorsitzender: Richter Kienle</p> <p>Räuberischer Diebstahl?</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.10.2024 in einem Geschäft in Lingen Waren im Gesamtwert von 15 Euro in seine Jackentasche gesteckt zu haben, um diese mitzunehmen, ohne sie zu bezahlen.</p> <p>Als er nach dem Verlassen der Filiale von der Zeugin B. auf den Diebstahl angesprochen und zum Mitkommen aufgefordert worden sei, habe er sein Fahrrad ruckartig angehoben und der Zeugin gegen das rechte Knie gestoßen. Zudem habe er ihr damit gedroht, sie „auf die Fresse zu hauen“. Dem Angeklagten sei es dabei darauf angekommen, die Zeugin einzuschüchtern, um mit dem Diebesgut zu entkommen.</p> <p>Zu dem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.</p>
--	---

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
 Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
 Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:
 Ri inAG Dr. Bettina Mannhart
 Telefon: 0591-8049-201
 Telefax: 0591-8049-444
 E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de